

Jenaplanhaus Lübbenau/Spreewald
Richard-Wagner-Str. 40
03222 Lübbenau



Konzept zur Leistungsbewertung

Jenaplanhaus Lübbenau

zuletzt bearbeitet am: 13.11.2023

Beschluss der Lehrerkonferenz am: 13.11.2023

- ...entsprechend des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023
- ...unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg vom 21.07.2011, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 04.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen	3
2	Gesamtübersicht der Leistungsbewertung	4
2.1	<i>Grundsätze der Bewertung – Unser Leitbild</i>	4
2.2	<i>Grundsätze der Bewertung – Kriterien</i>	7
3	Bewertungsbereiche	9
3.1	<i>Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)</i>	9
3.2	<i>Schriftliche Lernerfolgskontrollen</i>	11
3.3	<i>Mitarbeit im Unterricht</i>	12
3.4	<i>Hausaufgaben</i>	13
3.5	<i>Weitere Bewertungsbereiche</i>	14
4	Bewertungsformen	15
4.1	<i>Bewertungsschlüssel</i>	15
4.2	<i>Zuordnung von Wortbedeutungen und Zensuren</i>	16
4.3	<i>Notenschlüssel bei Punktwertung</i>	17
5	Elterninformation / Gespräche	19
6	Regelniveau im Niveaustufenband der Grundschule	20
7	Regelniveau im Niveaustufenband für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen	21
8	Regelungen für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache	22
9	Aussetzen der Bewertung	23
10	Festlegungen der einzelnen Fächer	24
10.1	<i>Mathematik</i>	24
10.2	<i>Deutsch</i>	24
10.3	<i>Englisch</i>	24
10.4	<i>Sachunterricht</i>	24
10.5	<i>Naturwissenschaften</i>	24
10.6	<i>Gesellschaftswissenschaften</i>	24
10.7	<i>Kunst</i>	24
10.8	<i>Musik</i>	24
10.9	<i>Sport</i>	24
10.10	<i>Lebensgestaltung, Ethik, Religion</i>	24
10.11	<i>Stammgruppenarbeit</i>	24
11	Beschlussfassung	25



1 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen dient das Konzept zur Leistungsbewertung dafür, ein einheitliches und für alle Beteiligten transparentes Bewertungssystem am *Jenaplanhaus Lübbenau* sicherzustellen.

Alle Pädagoginnen Pädagogen handeln stets nach dem Grundsatz:
„Eine Leistungsbewertung dient nie dem Zweck einer Disziplinierung.“

Wir setzen die rechtlichen Grundlagen vom Land Brandenburg um, insbesondere:

- das Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023
- Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg vom 21.07.2011, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 04.10.2023

2 Gesamtübersicht der Leistungsbewertung



2.1 Grundsätze der Bewertung – Unser Leitbild

Bezugnehmend auf unser Leitbild werden die Schülerinnen und Schüler kindgerecht und individuell gefördert und gefordert. Ziele sind eine wertschätzende Beurteilung eines jeden Kindes und eine motivierende und transparente Leistungsbewertung. Zweimal im Jahr (Oktober und März) erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Mittelgruppen ihre Notenübersicht der einzelnen Fächer, um über ihren aktuellen Leistungsstand informiert zu sein. Diese sind von den Eltern zu unterschreiben.

Neben den klassischen Bewertungsinstrumenten wie Lernerfolgskontrollen, Klassenarbeiten und Vorträgen werden auch digitale Möglichkeiten genutzt.

Zu Beginn des Schuljahres absolvieren alle Schülerinnen und Schüler eine individuelle Lernstandanalyse (z. B. ILeA) in den Hauptfächern.

a) Wir beachten folgende schulinterne Absprachen bzw. Beschlüsse:

- Die Grundlage der Leistungsbewertung bilden die im Rahmenlehrplan beschriebenen Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe und deren schulinterne Anpassungen der Schwerpunkte im SchiC des *Jenaplanhauses Lübbenau*.
- Hausaufgaben können bewertet werden, wenn diese als Form der Präsentation abverlangt werden. (siehe VV-Leistungsbewertung).

b) Wir beachten die Festlegungen in den Fachkonferenzen:

- Leistungsbewertungen erfolgen auf der Grundlage transparenter und nachvollziehbarer Kriterien, die die Fachkonferenzen festlegen.
- Die Fachkonferenzen überprüfen und bestätigen jeweils zu Beginn eines Schuljahres die beschlossenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung (je Fach):
 - Verteilung der schriftlichen Arbeiten im Schuljahr
 - Leistungsbewertungen bei Nachteilsausgleich
 - Umgang mit Versäumnis, Unregelmäßigkeit, Täuschung sowie
 - Leistungsverweigerung
- Beschlüsse bzw. Änderungen sind zu protokollieren und der Schulleitung mitzuteilen.



- Die Bewertungsmaßstäbe im Fach Sport weichen von den oben ausgeführten Regelungen ab und sind in den Ausführungen der Fachkonferenz dargelegt.

c) Weitere Festlegungen in den einzelnen Fächern sind:

- Versäumnis einer Leistungserfassung: Nacharbeit
- Verweigerung der Leistungserfassung: Bewertung mit der Note „6“
- Täuschung → Die Lehrkraft entscheidet: Fortsetzung der Arbeit, Bewertung bis zum festgestellten Zeitpunkt, Wiederholung der Arbeit oder Bewertung mit der Note „6“.

d) Wir beachten den individuellen Entwicklungsstand und die individuelle Leistungsfähigkeit

- Das psychische Wohl des Kindes steht an erster Stelle.
- Die Schülerinnen und Schüler werden gemäß ihren individuellen Lernplänen gefördert.
- Die betreffenden Schülerinnen und Schüler erhalten diese individuellen Lernpläne durch die Fachlehrkräfte.
- Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen können auf Antrag der Eltern einen Nachteilsausgleich erhalten (VV LRSR). Diese werden **nicht auf dem Zeugnis vermerkt**.
- Es erfolgt eine enge Absprache zwischen den Lehrkräften und den Eltern.
- Die Festlegungen werden in der Schülerakte dokumentiert.
- Die Schulleitung wird darüber schriftlich informiert.
- Bei gravierenden Defiziten können die Eltern einen Antrag zur Abweichung von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung stellen. **Dies wird auf dem Zeugnis vermerkt**.
- Die Eltern sind verpflichtet, die Entwicklung und Förderung ihres Kindes auch durch die Teilnahme an den Angeboten im außerschulischen Bereich zu unterstützen.



e) Wir schätzen das Arbeits- und Sozialverhalten ein:

- Das Arbeits- und Sozialverhalten wird laut Beschluss der Lehrerkonferenz zum Schuljahresende bewertet.
- Die Bewertung erfolgt auf vier Stufen:
 - Stufe 1 → im besonderen Maße ausgeprägt
 - Stufe 2 → gut ausgeprägt
 - Stufe 3 → ausgeprägt
 - Stufe 4 → in Ansätzen ausgeprägt
- Schülerinnen und Schüler mit individuellen Besonderheiten (ADHS, dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „emotionale-soziale Entwicklung“ etc.) erhalten eine Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens unter Berücksichtigung der persönlichen Entwicklung.

f) Wir dokumentieren die Leistungen in weBBschule

- Alle Noten werden **digital** erfasst und gespeichert.
- Daraus ergibt sich die Möglichkeit, eine Transparenz - je nach Zugriffsrechten – zwischen den Lehrkräften herzustellen bzw. vertretende Lehrkräfte über das Leistungsniveau zu informieren.

2.2 Grundsätze der Bewertung – Kriterien

Die Bewertung der Schülerleistungen erfolgt **in allen Fächern** anhand der folgenden Kriterien.



Beiträge im Unterricht

- Einbringen kreativer Ideen
- konstruktives Umgehen mit Fehlern
- Finden von Beispielen und Gegenbeispielen
- verständliches Darstellen und Erläutern von Ergebnissen
- Verfügbarkeit von Grundwissen
- angemessene Anwendung von Fachbegriffen
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen (z.B. Internet, Lexika, Schulbücher)
- Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Gruppenarbeiten
- Klassenarbeiten, Lernzielkontrollen
- Präsentationen (Vortrag, Plakat, PowerPoint Präsentation, Modell)
- Plakate
- Projektarbeit

Fächerübergreifende Festlegungen

- mündliche Präsentationen und Kurzvorträge
- Führung von A4- Heften/Heftern
- einheitliche Korrekturzeichen
- Umgang mit digitalen Endgeräten und sicheres Bewegen im digitalen Raum

Korrekturzeichen



Es gibt folgende Fehlerarten:

- R** Rechtschreibfehler
- G** Grammatikfehler
- W** Wiederholungsfehler
- V** Auslassungsfehler
- Unleserliches Wort oder Buchstabe
- A** Ausdrucksfehler
- Z** Zeichenfehler

Anfertigung einer Berichtigung

Zuerst schreibst du auf die nächste Seite: **Berichtigung**

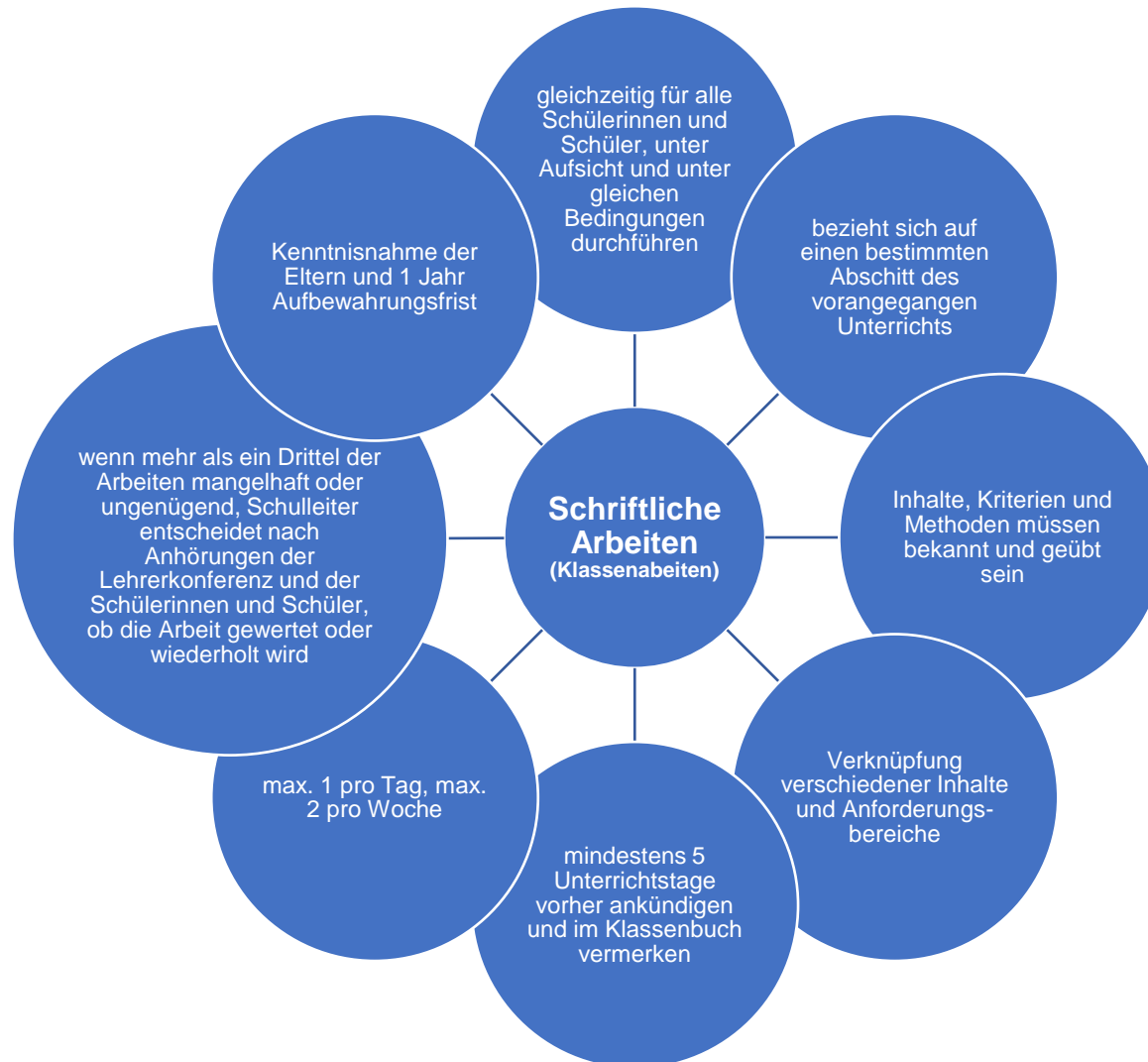
Berichtige jetzt mindestens **8** Fehler so:

- R RECHTSCHREIBFEHLER**, indem du 3 Beispiele aus der Wortfamilie aufschreibst /bzw. 3 Wortgruppen
 - G GRAMMATIKFEHLER**, indem du den Satz einmal richtig aufschreibst und die Fehlerstelle(n) unterstreichst.
 - V AUSLASSUNGSFEHLER**, indem du den Satz neu aufschreibst und das fehlende Wort unterstreichst.
 - W WIEDERHOLUNGSFEHLER** brauchst du nicht zu berichtigen.
 - Z** fehlen Satzzeichen: schreibe den ganzen Satz neu, fehlen i, ä, ö, ü-Striche: berichtige das Wort wie einen **R**- Fehler
- Unleserliches Wort**, das Wort wird dreimal in Schönschrift geschrieben!

Wiederholungen von Verstößen gegen das korrekte Schreiben von Wörtern werden in der Arbeit markiert, aber nicht erneut bewertet.

3 Bewertungsbereiche

3.1 Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)



Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) in der Grundschule

„Bildungsgang in der Primarstufe und Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufe 1 bis 6

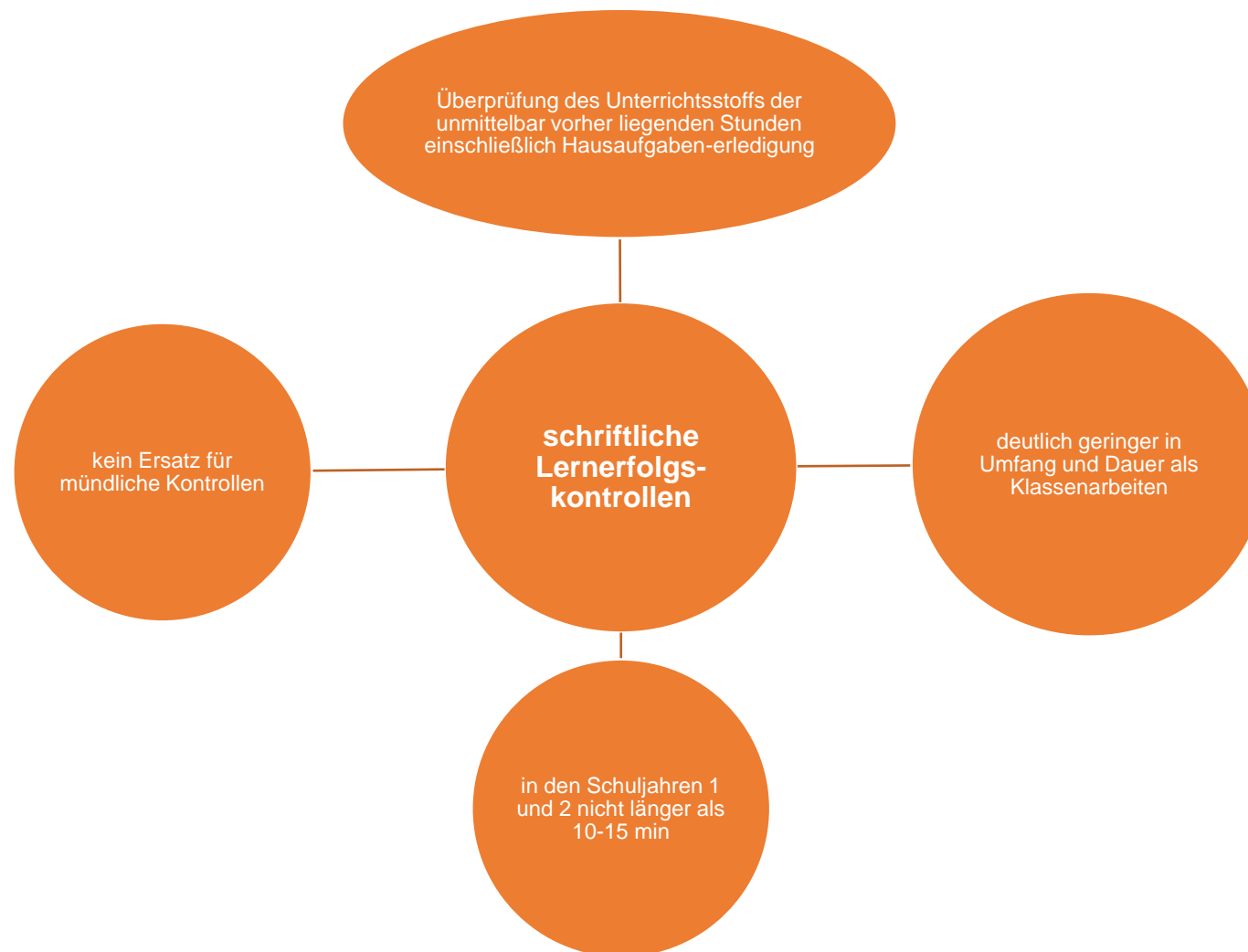
Fach/Lernbereich	Jahrgangsstufe	Mindestanzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch ¹	2	2	30
	3	2 - 3 ²	30
	4	3 - 4 ²	45
	5	3 - 4 ²	45
	6	3 - 4 ²	45
Mathematik	2	2	30
	3	2 - 3 ²	30
	4	3 - 4 ²	45
	5	3 - 4 ²	45
	6	3 - 4 ²	45
Erste Fremdsprache ³	4	3	30
	5	3 - 4 ²	45
	6	3 - 4 ²	45
Naturwissenschaften	5	2 - 3 ²	30
	6	2 - 3 ²	45
Gesellschaftswissenschaften	5	2 - 3 ²	30
	6	2 - 3 ²	45

¹ In der Jahrgangsstufe 3 werden eine schriftliche Arbeit und in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 jeweils zwei schriftliche Arbeiten durchgeführt, in denen der Schwerpunkt der Bewertung auf der Rechtschreibleistung liegt.

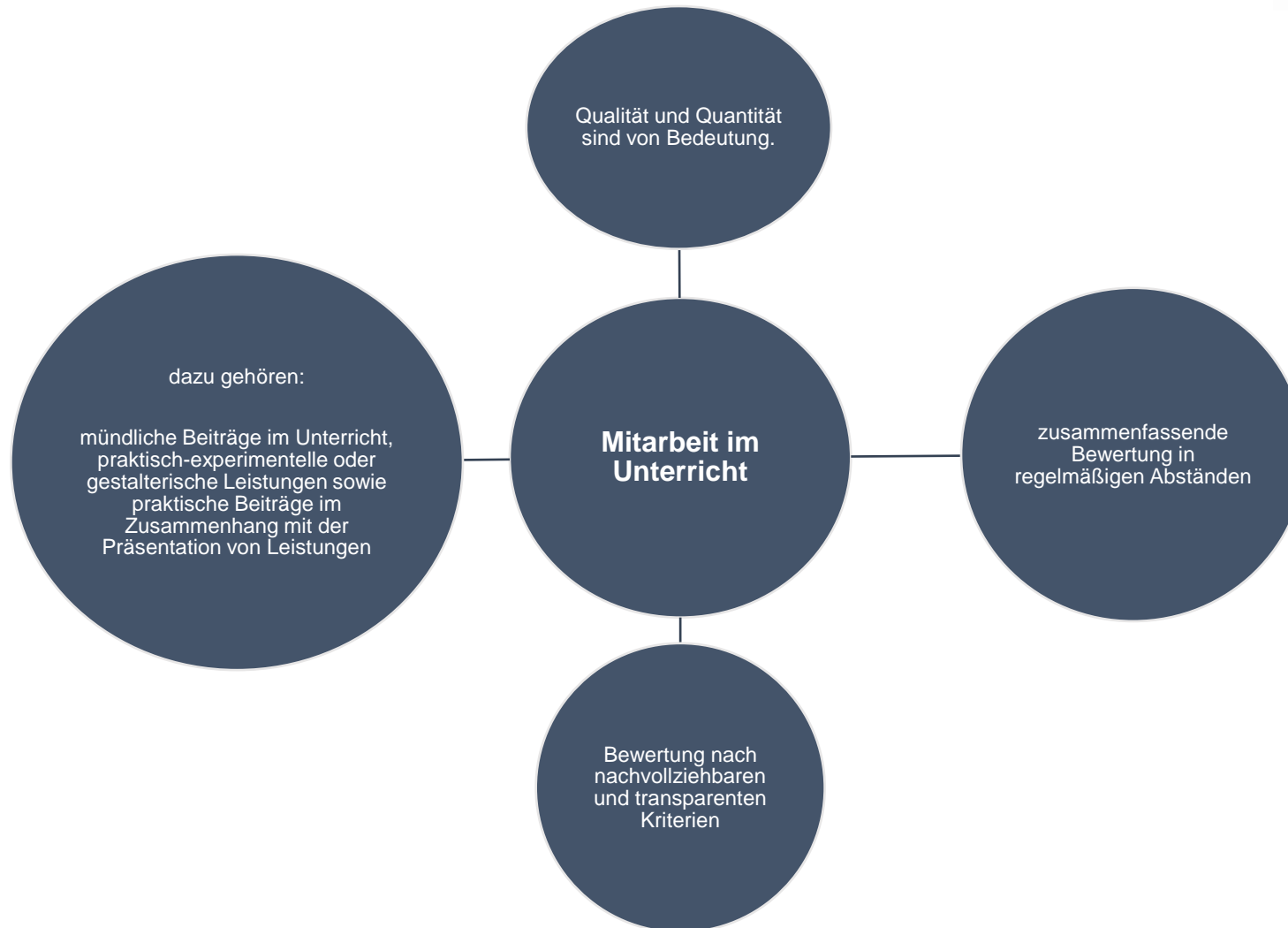
² Die Entscheidung über die Anzahl trifft die Fachkonferenz.

³ Eine der verpflichtenden schriftlichen Arbeiten kann durch eine mündliche Leistungserbringung ersetzt werden. Die Entscheidung trifft die Fachkonferenz.

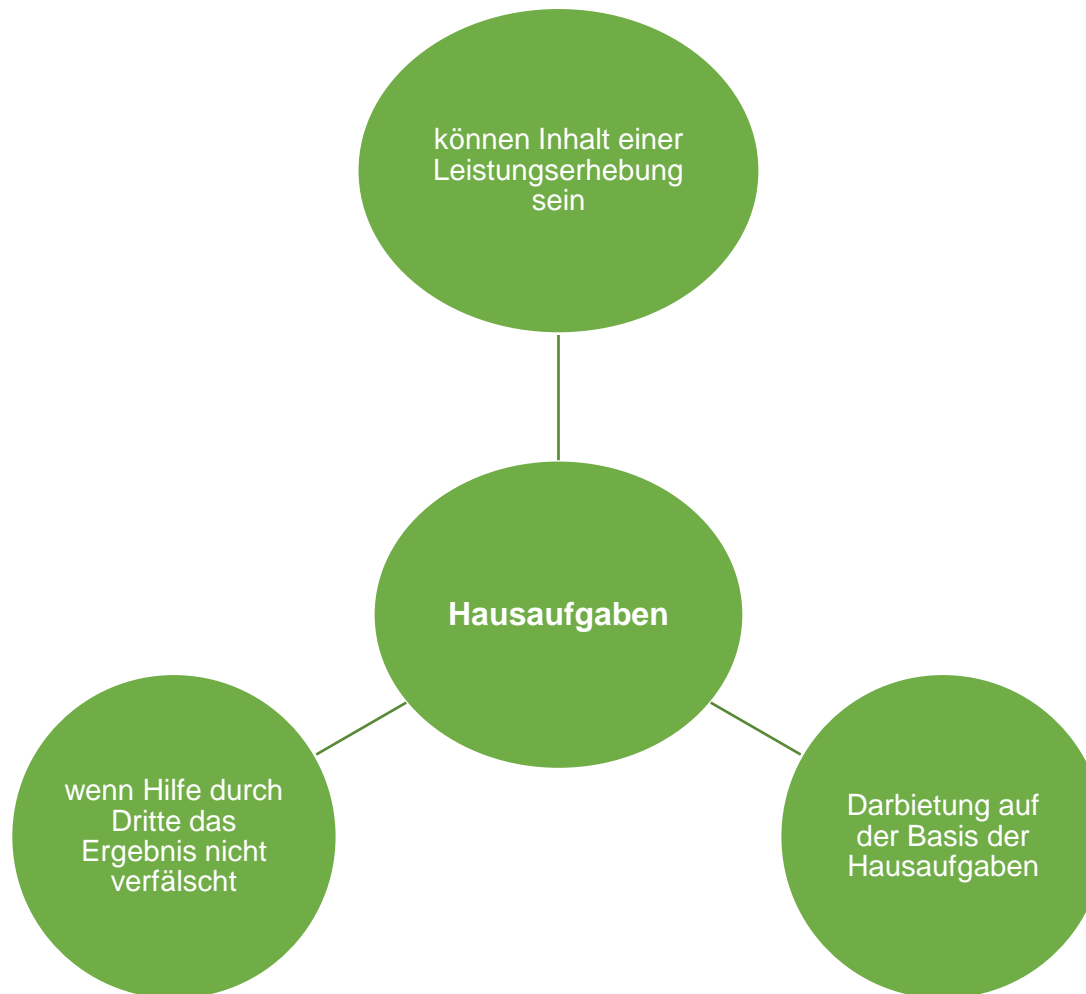
3.2 Schriftliche Lernerfolgskontrollen



3.3 Mitarbeit im Unterricht



3.4 Hausaufgaben



3.5 Weitere Bewertungsbereiche





4 Bewertungsformen

Die Leistungen von Schülerinnen und Schülern werden in der Regel durch Noten, Punkte oder schriftliche Informationen zur Lernentwicklung bewertet.

In den Schuljahren 1-3 sowie 4 (1. HJ.) erfolgt die Bewertung durch Lernbeobachtung, Symbolik und Gespräche. Die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen werden auf dem Zeugnis in der Regel verbal bzw. mit Kompetenzrastern eingeschätzt.

Ab dem 4. Schuljahr (2. HJ.) werden Noten erteilt. Bei entsprechendem Beschluss der Elternversammlung zum Beginn des 4. Schuljahres können die Noten bereits im ersten Halbjahr erteilt werden.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin ab dem 5. Schuljahr eine Leistungs- und Begabtenklasse (LuBK) besuchen soll und die Elternversammlung am Anfang des 4. Schuljahres Noten ab dem 2. Halbjahr beschlossen hat, dann muss ein Antrag auf Ziffernzeugnis bis zum 15. Dezember erfolgen.

4.1 Bewertungsschlüssel

„Die Bewertung mit Noten in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 erfolgt nach folgendem Schlüssel, wobei bei erhöhten oder geringeren Anforderungen die Lehrkraft im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen schulischen Gremien Abweichungen vornehmen können.“

Note	1	2	3	4	5	6
Erreichte Leistung	ab 96 %	ab 80 %	ab 60 %	ab 45 %	ab 16 %	unter 16 %

„In den Jahrgangsstufen 3 und 4 ist der Schlüssel unter Berücksichtigung des Leistungsstandes der Lerngruppe und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Die Beschlüsse fassen die unter Nummer 3 Abs. 2 benannten schulischen Gremien.“

4.2 Zuordnung von Wortbedeutungen und Zensuren

Den Zensuren sind folgende Wortbedeutungen und Definitionen zu Grunde gelegt:

1	sehr gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.
2	gut	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im vollen Maße.
3	befriedigend	Die Leistungen entsprechenden den Anforderungen im Allgemeinen.
4	ausreichend	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen den Anforderungen.
5	mangelhaft	Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6	ungenügend	Die Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Zensuren können den Schülerinnen und Schülern wie folgt erklärt werden:

1	Das hast du ganz toll gemacht. Hervorragend! Einfach spitzenmäßig!
2	Du hast alles verstanden, dich nur an einigen wenigen Stellen vertan. Das hast du prima gemacht.
3	Größtenteils hast du es verstanden, aber es haben sich doch noch ein paar Fehler eingeschlichen.
4	Du bist noch zu unsicher und so entstehen viele Fehler.
5	Du hast noch nicht richtig verstanden, worum es geht. Du musst sehr gut aufpassen und viel üben.
6	Deine vielen Fehler zeigen, dass du nicht verstanden hast, worum und wie es geht. Du musst täglich und gezielt üben.

4.3 Notenschlüssel bei Punktwertung

Punkte	Note 1 bis	Note 2 bis	Note 3 bis	Note 4 bis	Note 5 bis	Note 6 ab
5	5	4	3	2	1	0
6	6	5	4	3	2	1
7	7	6	4	3	2	1
8	8	7	5	4	2	1
9	9	8	6	4	2	1
10	10	8	6	5	2	1
11	11	9	7	5	2	1
12	11	10	8	6	2	1
13	12	11	8	6	3	2
14	13	11	9	7	3	2
15	14	12	9	7	3	2
16	15	13	10	8	3	2
17	16	14	10	8	3	2
18	17	15	11	9	3	2
19	18	15	12	9	3	2
20	19	16	12	9	4	3
21	20	17	13	10	4	3
22	21	18	13	10	4	3
23	22	19	14	11	4	3
24	23	19	15	11	4	3
25	24	20	15	12	4	3
26	25	21	16	12	5	4
27	26	22	17	13	5	4
28	27	22	17	13	5	4
29	28	23	18	13	5	4
30	29	24	18	14	5	4
31	30	25	19	14	5	4
32	31	26	20	15	5	4
33	32	26	20	15	6	5
34	33	27	21	16	6	5
35	34	28	21	16	6	5
36	35	29	22	17	6	5
37	36	30	23	17	6	5
38	37	30	23	17	6	5
39	38	31	24	18	7	6
40	38	32	24	18	7	6
41	39	33	25	19	7	6
42	40	34	25	19	7	6
43	41	35	26	20	7	6
44	42	35	27	20	7	6
45	43	36	27	21	7	6
46	44	37	28	21	8	7
47	45	38	28	21	8	7
48	46	39	29	22	8	7
49	47	39	30	22	8	7
50	48	40	30	23	8	7
51	49	41	31	23	8	7

52	50	42	31	24	9	8
53	51	43	32	24	9	8
54	52	43	33	25	9	8
55	53	44	33	25	9	8
56	54	45	34	25	9	8
57	55	46	34	26	9	8
58	56	47	35	26	9	8
59	57	47	36	27	10	9
60	58	48	36	27	10	9
61	59	49	37	28	10	9
62	60	50	37	28	10	9
63	61	51	38	29	10	9
64	62	51	39	29	10	9
65	63	52	39	29	11	10
66	64	53	40	30	11	10
67	64	54	40	30	11	10
68	65	55	41	31	11	10
69	66	55	42	31	11	10
70	67	56	42	32	11	10
71	68	57	43	32	12	11
72	69	58	43	33	12	11
73	70	59	44	33	12	11
74	71	59	45	33	12	11
75	72	60	45	34	12	11
76	73	61	46	34	12	11
77	74	62	46	35	12	11
78	75	63	47	35	13	12
79	76	63	48	36	13	12
80	77	64	48	36	13	12
81	78	65	49	37	13	12
82	79	66	49	37	13	12
83	80	66	50	37	13	12
84	81	67	50	38	14	13
85	82	68	51	38	14	13
86	83	69	52	39	14	13
87	84	70	52	39	14	13
88	85	70	53	40	14	13
89	85	71	53	40	14	13
90	86	72	54	41	14	13
91	87	73	55	41	15	14
92	88	74	55	41	15	14
93	89	74	56	42	15	14
94	90	75	56	42	15	14
95	91	76	57	43	15	14
96	92	77	58	43	15	14
97	93	78	58	44	16	15
98	94	78	59	44	16	15
99	95	79	59	45	16	15
100	96	80	60	45	16	15

5 Elterninformation / Gespräche

Pro Schuljahr finden mindestens zwei Eltern-Kind-Gespräche statt, bei denen die Entwicklung des Kindes und aktuelle Leistungen thematisiert werden. Im 6. Schuljahr finden im Dezember/Januar im Rahmen des Ü7-Verfahrens Gutachtengespräche statt.

Bei deutlicher Veränderung des Leistungsstandes, insbesondere Leistungsver schlechterung werden die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern informiert und beraten.

Ist auf Grund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr die Versetzung zum Schuljahresende gefährdet, ist ein entsprechender Vermerk in das Zeugnis zum Schulhalbjahr aufzunehmen. Bei Versetzungsgefahr im 2. Halbjahr werden die Eltern informiert. Die Benachrichtigung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor der Zeugnisausgabe.

6 Regelniveau im Niveaustufenband der Grundschule

Kindergarten, Schuljahr 1 (erstes HJ.)	– Niveaustufe A
Schuljahr 1 (zweites HJ.) und Schuljahr 2	– Niveaustufe B
Schuljahr 3 und 4	– Niveaustufe C
Schuljahr 5 und 6	– Niveaustufe D

7 Regelniveau im Niveaustufenband für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Schuljahr 1	– Niveaustufe A
Schuljahr 2 und 3	– Niveaustufe B
Schuljahr 4, 5 und 6	– Niveaustufe C

Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden, gemessen an den Förderzielen ihres Förderplanes, bewertet.

Zielgleich und zugleich entsprechend der Förderpläne werden Schüler und Schülerinnen gefördert mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilvermittlung. Sie werden bewertet nach den Kriterien der Schulform der Regelschule in der sie beschult werden. Es kann ihnen bei Bedarf ein Nachteilsausgleich gewährt werden.

8 Regelungen für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

In der EingIV heißt es im §9 Absatz (2):

„Schülerinnen und Schülern, die erstmals in den Regelunterricht der Primarstufe (...) übernommen werden, wird auf dem Zeugnis der erteilte Unterricht bestätigt. Ist eine Bewertung der Leistungen zum Zeitpunkt des Eintritts in die jeweilige Schulstufe noch nicht möglich, ist dies unter Bemerkungen auf dem Zeugnis zu kennzeichnen. Schülerinnen und Schüler mit DaZ erhalten ein Beiblatt zum Zeugnis, auf dem der Leistungsstand im Fach Deutsch als Fremdsprache (siehe Anhang) bewertet wird. Alle unterrichtenden Lehrkräfte unterstützen die DaZ-Lehrkraft beim Ausfüllen des Beiblatts.“

9 Aussetzen der Bewertung

Bewertung kann gänzlich, zeitweise oder fächerbezogen ausgesetzt werden, wenn ...

- das Kind über einen längeren Zeitraum fehlte und eine Bewertung gar nicht möglich war oder kein realistisches Leistungsbild aus den bisherigen Noten dargestellt wird
- das Kind erst im Laufe des Schuljahres aus dem nichtdeutschen Sprachraum zuzieht und somit deutsche Sprachkenntnisse fehlen
- beim Kind eine LRS vermutet oder ab Schuljahr 5 diagnostiziert wurde und somit bestimmte Bereiche des Faches Deutsch ausgesetzt werden können

Den Beschluss fasst die Klassenkonferenz. In jedem Fall ist dies auf dem Zeugnis zu vermerken.

10 Festlegungen der einzelnen Fächer

Die Festlegungen der einzelnen Fächer wurden von den Fachkonferenzen festgelegt und sind in den entsprechenden Dokumenten zu finden.

10.1 Mathematik

10.2 Deutsch

10.3 Englisch

10.4 Sachunterricht

10.5 Naturwissenschaften

10.6 Gesellschaftswissenschaften

10.7 Kunst

10.8 Musik

10.9 Sport

10.10 Lebensgestaltung, Ethik, Religion

10.11 Stammgruppenarbeit

11 Beschlussfassung

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung wurde am 13.11.2023 beschlossen.